



Hygiene-Konzept (Stand 18.01.2022):

Wir teilen Ihre Gruppe in Kleingruppen zu maximal 5 Personen auf. Die Kleingruppen müssen zueinander während des gesamten Aufenthaltes im Chemikum Marburg 1,5 Meter Abstand halten. Dies beeinträchtigt den Ablauf Ihrer Veranstaltung nicht.

Es gilt die 2G+ Regel.

Personen über 18 Jahren haben Eintritt ins Chemikum Marburg, wenn sie vollständig gegen Corona geimpft und geboostert sind (mit Nachweis) oder von Covid-19 genesen sind (mit ärztlicher Bescheinigung, max. drei Monate zurückliegend). Nicht-Geboosterte müssen zusätzlich einen tagesaktuellen Corona-Test vorlegen. Kein Zutritt für nicht gegen Corona geimpfte Erwachsene.

Personen unter 18 Jahren (Gruppen): Schülerinnen und Schüler mit Schultestung oder Kindergarten-Kinder mit Kita-Testung erhalten Eintritt nach Vorlage eines aktuellen (vom selben Tag bzw. Vortag) negativen Antigen-Schnelltests eines anerkannten Testcenters (Nachweis für Schüler auch mit Testheft möglich, Nachweis bei Kita-Gruppen auch über die Kita möglich).

Individualbesucher: Personen unter 18 Jahren legen einen aktuellen (vom selben Tag bzw. Vortag) negativen Antigen-Schnelltest eines anerkannten Testcenters vor.

Zu ihrer eigenen Sicherheit müssen alle Besucher geschlossene Schuhe und lange Hosen tragen! Aktuell besteht für alle unsere Besucher*innen Maskenpflicht. Sie erhalten von uns kostenlose OP-Masken für Ihren Besuch bei uns.

Bitte desinfizieren Sie beim Betreten des Chemikum Marburg an unserem Desinfektionsständer Ihre Hände. Bitte halten Sie außerdem zu unseren Mitarbeiter*innen sowie zu anderen Besuchergruppen mind. 1,5 m Abstand.

Lange Haare sollten zurück gebunden werden (bitte Haargummi mitbringen). Für Kinder bis 14 Jahre ist der Besuch nur mit einer erwachsenen Begleitperson möglich.

Hinweis: Folgende Personen können leider das Chemikum Marburg nicht besuchen:

- Personen ohne die oben genannten Nachweise
- Personen mit Symptomen einer Infektionskrankheit
- Personen, die kürzlich aus Risikogebieten zurückgekehrt sind
- Personen, die vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt wurden
- Personen, die positiv auf Covid-19 getestet wurden oder bei denen in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu infizierten Personen bestanden hat.